



FORSA-LEHRERBEFRAGUNG



IM AUFTRAG DES VBE



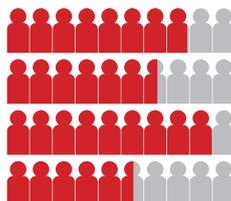
ZUR INKLUSIVEN BESCHULUNG

Aus unserer Sicht

Verfassungsgericht kippt Altersvorgabe für Verbeamtung 3

Thema

Forsa-Lehrerbefragung zur inklusiven Beschulung
VBE: Anspruch an Schulen wird Realität nicht gerecht 4-6



Nachrichten

Kaum Männer arbeiten in Kitas 8

Bildungspolitik

Der Landtag NRW hält sich nach der Kopftuchentscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeckt 11-13

Berufspolitik

Zum Streik im Sozial- und Erziehungswesen 14
Fragen und Antworten rund um das Thema Schulrecht 16

Altershöchstgrenzen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst in NRW verfassungswidrig 17

Veranstaltungen

Gelassen durch den Schulalltag – Yoga als Kraftquelle 18-19

Schulpraxis

„Kinder brauchen Beziehung statt Erziehung“ Interview mit Katia Saalfrank 21

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 24-25

Senioren

VBE-Senioren-Frühjahrsfahrt 26

VBE-regional

BV Köln, BV Arnsberg, StV Bielefeld, KV Siegen-Wittgenstein, StV Mönchengladbach, KV Steinfurt 28-30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Preisliste Nr. 11, gültig ab 1.10.2014

Redaktion:
Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
Udo Beckmann
E-Mail: redaktion@schuleheute.de
Internet: www.vbe-nrw.de
Dorota Wilke (Pressereferentin)
E-Mail: d.wilke@vbe-nrw.de

Druck:
LN Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Verlag:
dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zuzüglich Versandkosten. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 24.100 (I/VW 1/2015)



Verfassungsgericht kippt Altersvorgabe für Verbeamtung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über das Beamtentum werden viele Witze gemacht und gängige Vorurteile gepflegt. Fakt ist jedoch: Das Beamtentum ist aus einem funktionierenden Staat nicht wegzudenken. Beamtinnen und Beamte sichern als Polizistinnen und Polizisten die öffentliche Ordnung, sprechen als Richterinnen und Richter Recht und sichern als Lehrkräfte die Bildung von Kindern. Das Recht auf Bildung ist elementar – und das sollte in der Regel auch der Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer sein. In NRW gilt das aber nur bis zum 40. Lebensjahr einer Lehrkraft.

Der VBE kritisiert diese Haltung seit Langem und hat auch mehrfach dargelegt (u. a. im Gutachten „Beamtenstatus als Verfassungsgebot“ vom März 2012), dass die Verbeamtung die erste Option sein muss, wenn es um die Art der Beschäftigung einer Lehrkraft geht – und zwar unabhängig vom Alter. Lehrerinnen und Lehrer üben grundrechtswesentliche Aufgaben aus: Sie vergeben Abschlüsse und damit Lebenschancen und tragen dazu bei, dass aus Kindern mündige Bürger werden. Der Beamtenstatus sorgt unter anderem dafür, dass die Voraussetzung für die Erfüllung der Schulpflicht überhaupt erst gegeben ist.

Ohne Beamtentum im Bildungsbereich wäre der Weg hin zu französischen Verhältnissen nicht weit: Wenn in wesentlichen Bereichen, die für die Daseinsvorsorge wichtig sind,



auf Privatisierung oder Tarifbeschäftigung anstelle von Verbeamtung gesetzt wird, sind Streiks ein stetiges Damoklesschwert.

Das Bundesverfassungsgericht hat den VBE jetzt in seiner Meinung zur Verbeamtung bestätigt: Die willkürliche Grenze von 40 Jahren ist ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit. Älteren Bewerbern darf eine Verbeamtung nicht pauschal verwehrt bleiben. Auch wenn eine Altersgrenze nicht grundsätzlich verboten ist, so habe doch das Land NRW bei der jetzigen Regelung vermissen lassen, dass es sich ernsthafte Gedanken über eine Altersgrenze und deren Bedeutung für die Grundrechte der betroffenen Bewerber gemacht hat. Jetzt ist das Land am Zuge: Der VBE fordert die Landesregierung erneut auf, dass das Land jetzt die Konsequenzen zieht und die Altersgrenze für die Verbeamtung weitgehend abschafft. Lehrerinnen und Lehrer sollten selbst entscheiden dürfen, ob sie verbeamtet oder im Tarifverhältnis beschäftigt werden wollen.

Landesvorsitzender VBE NRW

Wir wünschen unseren Lesern

SCHÖNE FERIEN

und eine erholsame unterrichtsfreie Zeit.

Die VBE-Geschäftsstelle ist vom 6. bis zum 17. Juli 2015 nicht besetzt.

© amelliocke / photocase.de



VBE: Anspruch an Schulen wird Realität nicht gerecht

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland seit dem 26. März 2009 in Kraft. Damit besteht seit sechs Jahren der Auftrag, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Insbesondere hat sich Deutschland wie alle Vertragsstaaten dazu verpflichtet, „in Übereinstimmung mit dem Ziel vollständiger Inklusion wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“ anzubieten. Weiter sind die Vertragsstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften und zur Schulung von Fachkräften sowie von Mitarbeitern auf allen Ebenen des Bildungswesens zu treffen.

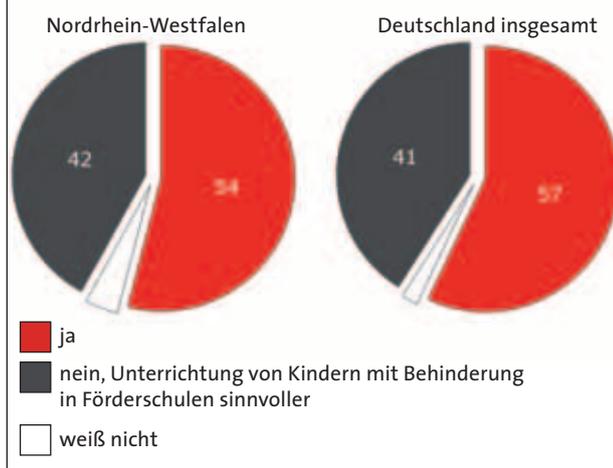
Sechs Jahre nach der Ratifizierung ist es aus Sicht des VBE höchste Zeit, ein Bild von der realen Situation in den allgemeinbildenden Schulen zu haben. Der VBE hat bei ForSa deshalb eine repräsentative Lehrerbefragung in Auftrag gegeben – es ist bundesweit und für NRW die erste diesbezügliche Lehrerbefragung. Vom 2. März bis zum 16. April 2015 wurden 1.003 Lehrerinnen und Lehrer befragt.

Die Repräsentativbefragung im Auftrag des VBE zeigt: Eine gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Handicap befürworten bundesweit 57 Prozent der befragten Lehrkräfte, in NRW 54 Prozent – unter der Voraussetzung, dass die finanziellen und personellen Ressourcen gesichert sind. Als Hauptgründe für Inklusion sprechen aus Sicht der Befragten die Förderung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Toleranz, die bessere Integration behinderter Kinder sowie das gemeinsame Voneinanderlernen. Gründe, die aus Sicht der Befragten gegen eine gemeinsame Beschulung sprechen, ergeben sich bezeichnenderweise vor allem aus dem Mangel an nötigen Bedingungen vor Ort: fehlendes Fachpersonal an Regelschulen, große Lerngruppen, die eine individuelle Förderung beider Gruppen unmöglich machen, mangelnde Ausbildung der Lehrer für Inklusion, ungenügende materielle Ausstattung (Klassenräume, Aufzüge etc.). Außerdem

kann eine Regelschule den erhöhten Förderbedarf behinderter Kinder nicht leisten.

Gemeinsame Unterrichtung aller Kinder sinnvoll?

Es halten eine gemeinsame Unterrichtung von allen Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich für sinnvoll



Diese Einschätzung speist sich aus der erlebten Schulk Wirklichkeit. Sie macht deutlich, wie sehr das Bild, das die Politik uns glauben machen will, von der Realität in den Schulen entfernt ist. Das erklärt, warum bundesweit 41 Prozent die Beschulung an Förderschulen für sinnvoller halten, in NRW 42 Prozent.

Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Klassen?

Es sollte in inklusiven Klassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben

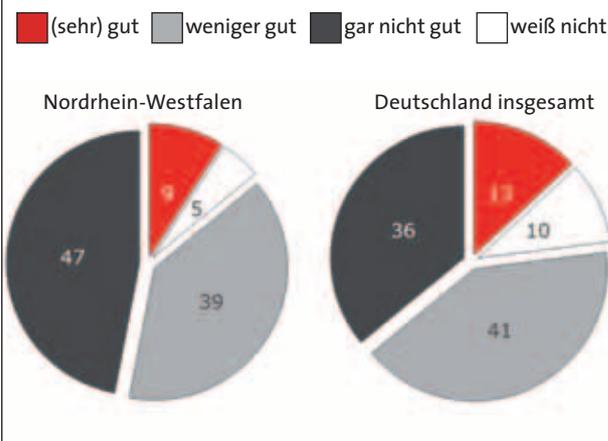


98 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer bundesweit und 97 Prozent in NRW sprechen sich für eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Lerngruppen aus. 92 Prozent in NRW geben an, die Doppelbesetzung müsse es immer und nicht nur zeitweilig geben. Bundesweit meinen das 88 Prozent. Eine solche Doppelbesetzung ist aber schulrechtlich nicht zwingend vorgesehen.

Wie steht es um die notwendige Fortbildung? Nur 13 Prozent der Befragten bundesweit, in NRW sogar nur 9 Prozent, beurteilen das Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Arbeit in inklusiven Klassen als sehr gut,

Beurteilung des Fortbildungsangebotes

Das Fortbildungsangebot, um sich auf die Arbeit mit inklusiven Schulklassen vorzubereiten, beurteilen als



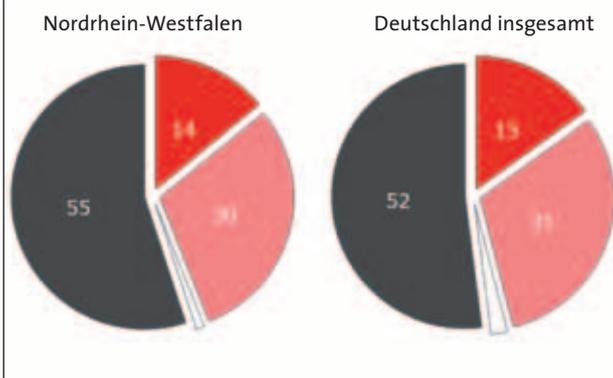
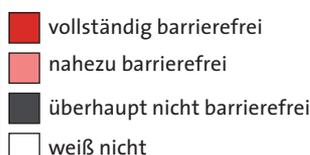
hingegen 47 Prozent der Befragten in NRW als gar nicht gut (bundesweit 36 Prozent) und weitere 39 Prozent (bundesweit 41 Prozent) als weniger gut.

55 Prozent der Befragten in NRW (52 Prozent bundesweit) geben an, dass ihre Schule überhaupt nicht barrierefrei sei. An Grundschulen sagten das sogar 60 Prozent.

Dies sind die Rahmenbedingungen, unter denen derzeit Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Laut der Forsa-Umfrage arbeiten 80 Prozent der Befragten in NRW (75 Prozent bundesweit) an einer Schule, an der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Barrierefreiheit der Schule für Kinder mit Behinderung?

Ihre Schule ist für Schulkinder mit Behinderung



Vor diesem Hintergrund der realen Bedingungen an den Schulen sprechen sich 55 Prozent der befragten Lehrkräfte bundesweit und 58 Prozent in NRW für den Erhalt der bisherigen Förder- und Sonderschulen aus. Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit inklusiven Lerngruppen sprechen sich dabei genauso häufig für den Erhalt aus wie Lehrkräfte an Schulen ohne inklusive Lerngruppen. Dies sollte die Politik nachdenklich stimmen.

Die Bedingungen an Regelschulen für Inklusion entsprechen nicht im Mindesten den eingangs genannten Auflagen laut Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention!

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

Bereits die VBE-Meinungsumfrage von 2011 bzw. 2013 hatte ergeben, dass zwei Drittel der Bürger am Willen der Politik zweifeln, für eine ausreichende Finanzierung der Inklusion zu sorgen. Die Schulwirklichkeit bestätigt alle Zweifel.

Die Angaben der befragten Lehrerinnen und Lehrer, die bereits in inklusiven Lerngruppen unterrichten – das sind 32 Prozent der insgesamt Befragten – sprechen Bände: 65 Prozent der befragten Lehrkräfte machten die Erfahrung, dass die Größe von inklusiven Klassen im Vergleich zu nicht inklusiven Klassen beibehalten wurde. 4 Prozent der Befragten gaben sogar an, dass die Klassengröße sich erhöht hat!

65 Prozent geben an, dass in der Regel nur eine Person in der inklusiven Klasse unterrichtet.

Nur zwei von drei befragten Lehrkräften steht an ihrer Schule ein Sozialpädagoge bzw. Sonderpädagoge als Unterstützung zur Verfügung, in jedem zweiten Fall aber nur zeitweise. 9 Prozent der Befragten haben überhaupt keine Unterstützung vor Ort, am Gymnasium sagen das sogar 27 Prozent der Befragten.

In hohem Maße beunruhigt den VBE auch die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer bei der Inklusion vom Dienstherrn einfach ins kalte Wasser geworfen werden. Für 82 Prozent der Befragten war die Inklusion kein Bestandteil der Lehrerbildung. 57 Prozent verfügen über keine sonderpädagogischen Kenntnisse. 38 Prozent haben keine begleitende Fortbildung. Zugleich hatten 55 Prozent der Befragten nur wenige Wochen Zeit, um sich auf inklusives Unterrichten vorzubereiten. 5 Prozent gaben an, höchstens eine Woche Vorbereitungszeit zu haben.

Fehlanzeige auch im Hinblick auf Unterstützungsmaßnahmen bei physischen und psychischen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer, die inklusiv unterrichten. 87 Prozent der Befragten verneinen eine derartige Unterstützung. Mit der Gesundheit der Lehrkräfte wird Schindluder getrieben.

Hinzu kommt, dass die räumliche Situation an Schulen mit inklusiven Klassen vollkommen unzureichend ist. An beinahe jeder zweiten Schule gibt es nach Angaben der Befragten keine Räume für Kleingruppen bzw. Differenzierungsräume. An zwei Drittel der betreffenden Schulen haben Sonderpädagogen nicht einmal einen Arbeitsplatz vor Ort. Diese Daten belegen: Es wird von der Politik billigend in Kauf genommen, dass Inklusion vor die Wand gefahren wird.

Die Ergebnisse unserer repräsentativen Lehrerbefragung sind mehr als ein Alarmsignal an die Politik. Wir sagen ganz klar: Ja zur Inklusion, aber Nein zu einer „Umsetzung“, die im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention steht und die nötigen Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen verweigert. Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention haben den Zugang der Menschen mit Behinderungen „zu einem hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ sicherzustellen. Dabei sind „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ zu treffen. Davon sind wir bundesweit und in NRW meilenweit entfernt. Die Bedingungen werden von der Politik schöngeredet und schöngerechnet.

Die Umfrage-Ergebnisse im Detail finden Sie unter www.vbe-nrw.de.

Der VBE fordert:

- Bei der Inklusion darf es keine Verlierer geben, nicht die Kinder mit Behinderung, nicht die Kinder ohne Behinderung.
- Schulen müssen personell und räumlich in die Lage versetzt werden, inklusiv unterrichten zu können. Lehrerinnen und Lehrer müssen qualifiziert werden, bevor sie inklusiv unterrichten sollen.
- Inklusiver Unterricht braucht eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge. Die Klassengröße muss deutlich verringert werden.
- Den Schulen muss kontinuierliche Unterstützung durch Sozialpädagogen, Schulpsychologen und medizinische Assistenzen zur Verfügung stehen.
- Die Aus- und Fortbildung von Lehrern und Sonderpädagogen muss die Herausforderung inklusiven Unterrichtens wissenschaftlich und schulpraktisch aufnehmen.
- Pädagogen in inklusiven Klassen brauchen verlässliche Unterstützung, um physischen und psychischen Belastungen entgegen zu können.
- Inklusion muss in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung umgesetzt werden. Inklusion darf nicht nur als Aufgabe der Schule gesehen werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst 50 Artikel – nur einer beschäftigt sich mit dem Thema Bildung.
- Bund, Länder und Kommunen müssen Inklusion gemeinsam und mit tragfähigen Finanzierungskonzepten anpacken. Es muss Schluss sein mit der Praxis, die für Inklusion notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zu verweigern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.
- Inklusion muss als Aufgabe aller Schulformen anerkannt werden. Die Hauptschule hat in NRW nur 13,9 Prozent aller Schüler in der Sek I, aber 40,2 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sek I.



Wir richten uns nicht nach den Maßstäben
einer modernen Rechtsschutz-Versicherung.
Wir definieren sie.

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung?

Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten!

ROLAND bietet Ihnen das vollständige Leistungsspektrum. Von Prävention über Rechtsschutz bis zur Mediation. Von der Prozessfinanzierung bis zu Assistance-Leistungen. Für Privatkunden und Unternehmen – wir kämpfen für Ihr gutes Recht. Seit 1957 unser Versprechen. www.roland-gruppe.de

RECHTSSCHUTZ | PROZESSFINANZ | ASSISTANCE



Alles, was Sie wissen müssen, erfahren Sie bei Ihrem persönlichen AXA DBV Betreuer ganz in Ihrer Nähe.

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

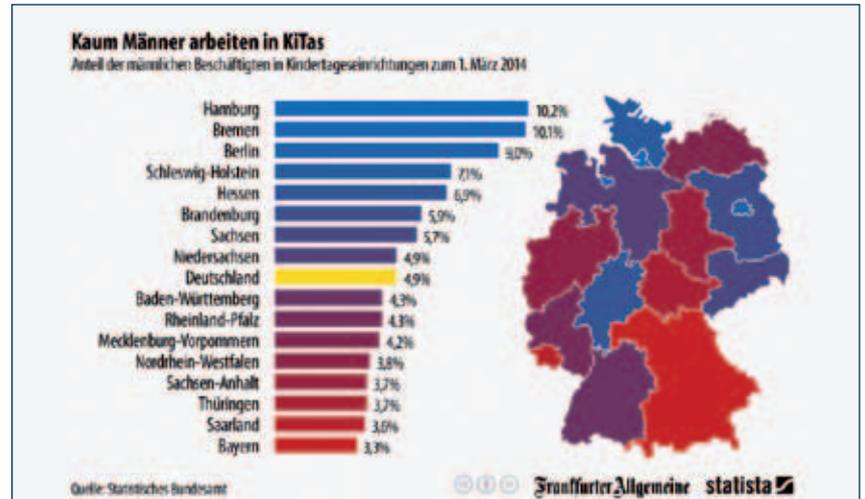
NRW: Mehr als 570.000 Schüler besuchen ein Berufskolleg

570.154 Schülerinnen und Schüler besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr 2014/15 die 381 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind das 1,4 Prozent weniger als im vergangenen Schuljahr (2013/14: 578.166). Der Anteil der Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 9,1 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau; der Ausländeranteil schwankt – je nach Schulform – zwischen 3,8 Prozent (Fachschule) und 37,7 Prozent (Berufsorientierungsjahr).

(Quelle: IT.NRW)

Kaum Männer arbeiten in Kitas

Im Schnitt sind in Deutschland 4,9 Prozent der Beschäftigten in Kitas Männer. Besonders niedrig ist ihr Anteil in Bayern. Hier liegt er nur bei 3,3 Prozent. Die höchsten Werte in Deutschland erreichen die Stadtstaaten Hamburg (10,2 Prozent), Bremen (10,1 Prozent) und Berlin (9,0 Prozent). Das klare Ungleichgewicht zeigt sich auch in einem Vergleich: In ganz Deutschland arbeiten weniger Männer in Kindertageseinrichtungen (25.941), als es allein in Rheinland-Pfalz Frauen tun (26.528).



(Quelle: Statista)

VORURTEILE können im Schlaf abgebaut werden

Frauen sind künstlerisch begabt und schlecht in Naturwissenschaften: Das sind Vorurteile, die viele Menschen im Kopf haben. Doch Forscher zeigen, wie solche Denkweisen im Schlaf abgebaut werden können. In ihrer Studie arbeiteten Forscher um Xiaoqing Hu von der Northwestern University in Evanston (US-Bundesstaat Illinois) mit 40 weißen Frauen und Männern. Zunächst stellten die Forscher in einem Test fest, wie sehr die Probanden zu gewissen sexistischen und rassistischen Stereotypen neigen. Dann absolvierten die Testpersonen ein spezielles Training: Sie mussten ein Porträt eines Menschen einem Begriff zuordnen, der ihrem Vorurteil entgegengesetzt war. Als die Wissenschaftler nach einem 90-minütigen Schläpfchen erneut die Stereotypen der Testpersonen abfragten, stellten sie eine deutliche Minderung bei der Kategorie von Vorurteilen fest, deren dazugehöriger Ton während des Schlafens erklungen war. Dieses Ergebnis war auch eine Woche nach dem Training noch messbar.

(Quelle: news4teachers.de)

Save the date:

Deutscher Lehrertag 2015 Herbsttagung
Gute Schule. Wie geht das

Weiterbildungstag mit Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 20. November 2015
Westfalenhallen Dortmund

Anmeldung ab 31.08.2015 unter
www.deutscher-lehrrtag.de



DSLK

5. Deutscher Schulleiterkongress

3.–5. März 2016

Kongresszentrum CCD Süd | Düsseldorf

**JETZT anmelden
und VBE-Frühbucherrabatt
von 100 Euro sichern!**

**Über 100 nationale
und internationale
Top-Referenten erwarten
Sie 2016 in Düsseldorf!**



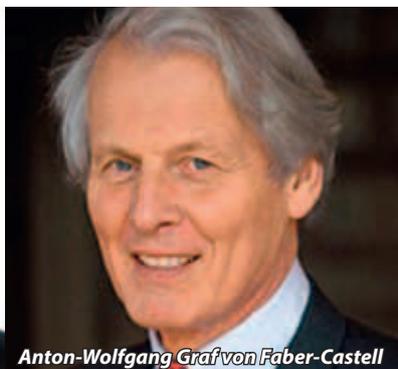
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Rita Süßmuth



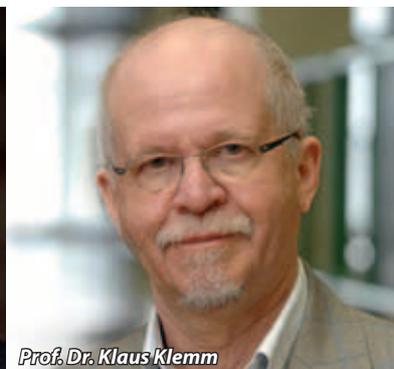
Dr. Auma Obama



Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth



Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell



Prof. Dr. Klaus Klemm



Dr. Marco Freiherr von Münchhausen

5. Deutscher Schulleiterkongress 2016

Die führende Veranstaltung für Schulleitungen.



Eine Veranstaltung von:



Aktuelle Informationen zum DSLK 2016 unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de

Fax-Anmeldung zum Kongress: 09261 / 969 - 4298

-  Oder im Internet anmelden unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de
-  Für weitere Fragen oder telefonische Anmeldung: Tel. 09261 / 969 - 4222
-  Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Güterstraße 8, 10, 96317 Kronach

**NOCH HEUTE anmelden
und VBE-Frühbucherrabatt
von 100 Euro sichern!**

Ja, ich bin beim 5. DSLK 2016 mit dabei!

Hiermit buche ich meine Teilnahme am
5. Deutschen Schulleiterkongress
vom 3.–5. März 2016 in Düsseldorf

- als Vertreter von Schulen, Stiftungen, Behörden und Ministerien zum Preis von ~~329~~ Euro (inkl. MwSt.)
*zum VBE-Frühbucherpreis von 229,- Euro;
gültig bis 15.10.2015 für VBE-Mitglieder*

Ja, ich bin VBE-Mitglied

Zusätzlich buche ich

- den Vor-Kongresstag am Donnerstag, 3. März 2015 mit einem Preworkshop zum Preis von 99 Euro (inkl. MwSt.) inkl. Sektempfang und Networking.
- das **Abend-Event** mit Show-Act, Gala-Programm und Buffet am Freitag, 4. März 2016 zum Preis von 69 Euro (inkl. MwSt.)

Den Betrag zahle ich nach Erhalt der Rechnung.

Bitte hier Ihre Adresse eintragen:

.....
Teilnehmer: Name, Vorname (VBE)

.....
Kunden-Nr.

.....
Schule/Institution/Organisation

.....
Straße, Postfach

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail-Adresse (Wichtig für spätere Buchung Ihrer Praxisforen und für Neuigkeiten zum Kongress)

.....
Telefon Fax

.....
Datum Unterschrift

Melden Sie sich jetzt zum 5. DSLK 2016 an und sichern Sie sich Top-Vorteile:

- **Im Erfahrungsaustausch mit über 2.000 Kolleginnen und Kollegen** aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten Sie wertvolle Impulse für Ihren Arbeitsalltag und die schulische Weiterentwicklung.
- **Die Top-Veranstaltung im Bildungsbereich:** Lernen Sie über 100 **nationale und internationale Top-Referenten**, wie z. B. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. R. Süßmuth, Prof. Dr. Dr. G. Roth, Dr. A. Obama, A.-W. Graf von Faber-Castell, Prof. R. K. Klemm persönlich kennen.
- Aus über **90 verschiedenen Vorträgen**, Workshops, Praxisforen und Diskussionsgruppen können Sie sich Ihr persönliches Kongressprogramm zusammenstellen.
- **Ihre Inklusivleistungen:** Tagungsmappe, Erfrischungsgetränke und Verpflegung während des gesamten Kongresses sind in der Kongressgebühr enthalten. Alle für Sie wichtigen Informationen zum Kongress erhalten Sie exklusiv und unaufgefordert vorab.
- **Freuen Sie sich viele Jubiläumsvorteile:** Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich umfangreiche Jubiläumsvorteile.

Meine Sicherheits-Garantie:

Diese Buchung kann ich bis 30 Tage vor Beginn des Kongresses jederzeit ohne Angabe von Gründen stornieren. In diesem Fall erhalte ich die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet. Falls ich persönlich verhindert sein sollte, kann ich einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit meinem Ticket den Kongress besucht.

Für die Umbuchung entstehen mir keinerlei Kosten!

Stand 05/2015 – Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Zur Diskussion:

Der Landtag NRW hält sich nach der Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeckt

von Prof. Dr. iur. Paul Stelkens

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 zum religiös motivierten Kopftuchgebrauch in Schulen zeigt die ganze Hilflosigkeit, die die Politik und die Gesellschaft mit der Lösung einzelner Fragen zur Integration zugewanderter Menschen haben.

Seit der Öffnung der Bundesrepublik zum Einwandererland fehlt eine Politik der obersten staatlichen deutschen Organe, die die Integrationsanforderungen an die in Deutschland lebenden Zuwanderer definiert. Politische Schlagworte wie „Der Islam gehört zu Deutschland“ bleiben Schlagworte, wenn ihnen kein staatlich definierter Begriffsinhalt in Abwägung mit den nationalen Interessen der Mehrheitsgesellschaft beigegeben wird. Dieses Schlagwort ersetzt nicht eine verantwortungsvolle Meinungsbildung auf höchster politischer Stufe in Bund und Ländern, was Integration in Deutschland bedeutet und unter welchen Voraussetzungen Integration geschehen soll.

Andere westliche demokratische Staaten mit größerer Einwandererfahrung als Deutschland sind da weiter. Österreich versucht, Integrationsanforderungen durch muslimische Zuwanderer durch ein Islamgesetz zu steuern. Ob dies der richtige Weg ist, darüber kann man streiten. In jedem Fall ist es bemerkenswert, dass die obersten österreichischen politischen Instanzen und nicht lokale Stellen vor Ort eine Entscheidung suchen, auf welchem Weg die nun im Inland weit verbreitete Religion gelebt werden kann.

Bei dieser Zurückhaltung der deutschen Politik verwundert es nicht, dass der türkische „Lider“ Erdogan alljährlich die Lücke mit seinen Vorstellungen von Integration in Deutschland auch gegen den Willen zahlreicher in Deutschland lebender Deutsch-Türken ausfüllt. Zudem werden in der Öffentlichkeit die Anforderungen, die die Gesellschaft an die

© Josepizarro / fotolia.com



Integration von Zuwanderern, Flüchtlingen, ehemaligen Gastarbeitern usw. erwartet, zunehmend von muslimischen, eher konservativen Verbänden definiert. So verkünden z. B. Mitglieder der Deutschen Islamkonferenz nach deren Sitzungen die Ergebnisse nachrichtenwirksam aus ihrer Sicht oder sie predigen in Talkshows oder Podiumsveranstaltungen, welche Anforderungen sie von der deutschen Gesellschaft erwarten. Die Integration anderer Zuwanderer wie die aus der ehemaligen Sowjetunion, den ehemaligen Gastarbeitern aus EU-Ländern, aus Südamerika, aus Ostasien etc. gerät dabei ebenso aus dem Blickfeld wie die Interessen der hiesigen Mehrheitsgesellschaft.

Die deutsche politische Zurückhaltung ist umso weniger zu verstehen, als gerade ausländisch-staatlich beeinflusste und finanzierte Moscheevereine ihre Interessen als Ausfluss der Religionsfreiheit nach deutschem Verfassungsrecht definieren und versuchen, sie dadurch mit größerem rechtlichen Gewicht durchzusetzen. Zahlreiche säkularisierte Politikerinnen und Journalistinnen wie z. B. Frau Dr. Lale Akgün warnen öffentlich vor der Gefahr dieser staatlichen Einflussnahme aus dem Ausland durch konservative Moscheevereine, die ohne demokratische Legitimation oder auch nur einen Nachweis ihrer Repräsentationsberechtigung anhand ihrer behaupteten Mitgliederzahlen einen Alleinvertretungsanspruch für in Deutschland lebende Muslime für sich in aller Öffentlichkeit reklamieren – mit Unterstützung der zuständigen Bundes- und Landesministerien.



Prof. Dr. iur. Paul Stelkens, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land NRW a. D.

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Extra günstige Kredite für Sparfüchse
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen gigantisch günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit

3,47% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 3,47% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,42% p.a., Rate 447,- €, Gesamtkosten 21.425,62 €

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

Durch das Schweigen der offiziellen Politik wird die Verantwortung für das Zusammenleben in unserer mühsam erkämpften aufgeklärten Welt auf dafür nicht ausgebildete untere staatliche oder kommunale Organisationseinheiten oder Kirchen oder Bürgerversammlungen abgedrängt. Sie sollen ohne offizielle Vorgaben ad hoc eine verfassungsrechtliche Güterabwägung in Konfliktfällen finden.

Letztlich reiht sich auch die Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in die Meinungslosigkeit der die Gesellschaft prägenden Institutionen ein. Auch sie überträgt die Verantwortung für das Zusammenleben auf eine dafür nicht ausgebildete untere Verwaltungseinheit, die Schulleitung.

Auch die Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reiht sich in die Meinungslosigkeit der die Gesellschaft prägenden Institutionen ein.

Wie es um die in der Kopftuch-Entscheidung herangezogenen Verfassungsrechte steht, hat außergewöhnlich kritisch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Papier, in DIE WELT am 29. März 2015 mitgeteilt. Ebenso kritisch äußerte sich der frühere Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts, Bertrams, im Kölner Stadt-Anzeiger vom 17. März 2015. Eine Kritik, wie von diesen Persönlichkeiten vorgetragen, hat beeindruckenden Seltenheitswert.

Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts erinnert sofort an den gesellschaftlichen Zustand, den Michel Houellebecq's Roman „Unterwerfung“ schildert. Deshalb verwundert es nicht, wenn auch Michael Bertrams in seinem Beitrag „Nicht Toleranz, sondern Ignoranz“ hierauf verweist. Wenn er die Realitätsferne des Bundesverfassungsgerichts beklagt, kann man ihm nur beipflichten. Kritisch einzubeziehen ist die Realitätsferne derjenigen, die eilig diese Entscheidung als Sieg der Integration feiern – und damit eine für Europa jahrhundertlang erkämpfte weitgehende Trennung von Kirche und Staat aufgeben.

Den Kritikern kann man aus verfassungs- und schulorganisationsrechtlicher Sicht nur zustimmen und hinzufügen:

Die Schulleitung soll es also richten, wenn es wegen des Kopftuches zum Streit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern mit und ohne unterschiedlichste religiöse Bindungen kommen sollte.

Mit welchem personellen Aufwand und mit welchem Wissen soll die Schulleitung zwischen Lehrkräften und Eltern unterschiedlichster (Nicht-)Glaubensrichtungen, die sie

ggf. überhaupt nicht oder nur dem Namen nach kennt, entscheiden? Nach welchen Grundsätzen soll sie bewerten, ob die Lehrerin „nur“ aus traditionellen Überlegungen oder aus religiösen Verpflichtungen das Kopftuch trägt? Soll die Schulleitung (durch Einholen von Sachverständigengutachten) die Frage beantworten, wer den Religionsbezug eines Kopftuches oder der Burka oder des wie auch immer aus religiösen Büchern gefolgerten Kleidungsstücks bestimmt? Ob der Koran Kopftuch, Tschador oder Burka für muslimische Frauen vorschreibt oder sog. europäische Kleidung gestattet, ist selbst in Staaten mit islamischer Staatsreligion umstritten. Gegen Atatürks Reformen erscheinen erst seit Erdogan immer mehr Frauen mit Kopftuch und mehr im Istanbuler Stadtbild, seit Kurzem dort auch in Universitäten und Schulen. Diese Staaten bestimmen bislang in Deutschland durch ihre beamteten, aufgrund von Staatsverträgen aus der Gastarbeiterzeit nach Deutschland entsandten Imame die Koranexegese und damit die Pflichten der hier lebenden Muslime und Musliminnen. Soll die Schulleitung nun bei widerstreitender Auslegung einer Verschleierungspflicht aus dem 7. Jahrhundert zur religiösen Schlichtungsstelle dieser von dem ausländischen Staat geleiteten beamteten Exegeten werden?

Darüber hinaus wäre die Schulleitung überfordert, wenn sie bei der zu treffenden Abwägung gezwungen würde zu entscheiden, ob der Wunsch nach dem Kopftuch (oder nach welchem Kleidungsstück auch immer) Ausdruck religiöser Überzeugung ist oder „nur“ Ausdruck einer politischen oder ideologischen oder gesellschaftskritischen Haltung wie eines Ethno-Feminismus ist. Im letzteren Fall besteht kein Recht, diesen Wunsch unter dem Verfassungsgrundrecht Religionsfreiheit durchzusetzen. Atatürk wusste, warum er all dies in der Türkei verbot. Erdogan weiß, warum er diese Verbote aufheben lässt.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Konsequenz nicht nur für Kopftücher oder andere religiös motivierte Kleidungsstücke gilt, sondern für jegliche religiöse Darstellung durch Lehrkräfte oder andere im Staatsdienst tätigen Personen mit der Folge, dass die Schulleitung oder andere untere staatliche Institutionen auch noch entscheiden müssten, ob diese Darstellung Ausdruck einer vom Grundgesetz vorausgesetzten Religion ist.

Welche Auswirkungen unterschiedliche Entscheidungen einzelner Schulleitungen oder in vergleichbaren Situationen anderer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen in der Öffentlichkeit und im Verhältnis zu den religiösen oder nicht-religiösen Gruppierungen haben werden, kann man sich ausmalen.

Wie praxisfern die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, sollen noch zwei Beispiele zeigen:

Wer schützt die Mädchen, die gegen den Willen des Vaters, Onkels oder Bruders oder gar der Mitschüler kein Kopftuch tragen wollen? Die kopftuchtragende Lehrerin etwa? In einer Berufsschule ist seit Jahren zu beobachten, dass vor den großen Ferien einige Schülerinnen auf einmal mit Kopftuch erscheinen – ein deutliches Zeichen, dass sie nach den großen Ferien nicht mehr zur Schule kommen, weil sie in ihrem Herkunftsland verheiratet worden sind. An wen sollen sich die Mädchen wenden, wenn sie diese Entscheidung ihrer Eltern nicht wollen? Eine Hilfe in derartigen Fällen nimmt das Bundesverfassungsgericht noch nicht einmal in den Blick, da die Schulleitung nur zur Streitschlichtung aufgerufen ist, in diesen Fällen aber kein Streit offenbar wird, weil diese Mädchen schweigen.

Nach dem Kopftuch-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts haben viele Stimmen davor gewarnt, die Entscheidung eines aktuellen Problems in einer die Integration betreffenden Einzelmaßnahme den unteren Staatorganen wie z. B. den Schulen zu überlassen. Es wurde gefordert, nicht in Aktionismus zu verfallen. Die obersten Staatsorgane sollten umfassend die mit der Integration zusam-

Viele Stimmen haben davor gewarnt, die Entscheidung eines Problems in einer die Integration betreffenden Einzelmaßnahme den unteren Staatorganen zu überlassen.

menhängenden Fragen klären. Nun zeigt sich, dass sich die obersten Staatsorgane wie der nordrhein-westfälische Landtag, die Landesregierung, das für das Verfassungsrecht zuständige Innenministerium und das Ministerium für Schule und Weiterbildung vor einer Lösung des Problems drücken möchten und die Entscheidung der untersten Stelle im staatlichen Bildungssystem aufdrängen, wohl wissend, dass die verfassungsrechtliche Lösung des Bundesverfassungsgerichts selbst von ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts NRW als höchst problematisch gerügt wurde. Eine Schulleitung ist in dieser Frage hoffnungslos überfordert – was sich bereits daraus ergibt, dass sich die höchsten staatlichen Stellen des Landes überfordert sehen, eine praktikable Lösung anzubieten.



Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Zum Streik im Sozial- und Erziehungswesen

Vier Wochen lang streikten die Erzieher/-innen sowie Sozialarbeiter und -pädagogen bundesweit für mehr Wertschätzung ihres Berufes in der Gesellschaft. Tausende folgten dem Streikaufruf von dbb und VERDI und traten in Gesprächen mit Eltern, Interessierten und Trägern für die gemeinsamen Forderungen ein. Denn eine bessere Vergütung und eine höhere gesellschaftliche Anerkennung der Bildungsarbeit im Elementarbereich und der sozialen Arbeit sind längst überfällig.

Im Elementarbereich wurden in den letzten Jahren ständig neue Aufgaben implementiert. Die Arbeit, die Familien bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen soll, wie z. B. die U3-Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Inklusion, Prävention, usw. stellen die Kolleginnen und Kollegen vor immer größere Herausforderungen. Dabei stimmen die Rahmenbedingungen, die benötigt werden, um diese Herausforderungen zu stemmen und damit ein qualitativ hochwertiges und frühgreifendes Bildungs- und Betreuungssystem sicherzustellen, bei Weitem nicht. Die Erzieher/-innen vor Ort machten deutlich: „Wir streiken nicht *gegen* die Familien und einzelne Träger, sondern *für* unsere Rahmenbedingungen.“ Es geht nicht um eine pauschale 10-prozentige Erhöhung, wie in den Medien verallgemeinert wird, sondern um eine aufgabenangemessene neue Bewertung der Eingruppierungsmerkmale der Beschäftigten. Der VBE unterstützt die streikenden Kolleginnen und Kollegen, denn Wertschätzung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst ist aus unserer Sicht nicht nur mit verbaler Anerkennung der Tätigkeiten zu leisten, sondern muss sich im Einkommen der Erzieher/-innen und Sozialarbeiter widerspiegeln.

Trotz des Scheiterns der Tarifverhandlungen für die kommunalen Erzieher und Sozialarbeiter sind die vierwöchigen bundesweiten Streiks am 08. Juni 2015 vorerst zu Ende gegangen. Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigten sich auf eine Schlichtung, damit gilt eine Friedenspflicht.

Der VBE wird weiterhin gemeinsam mit dem dbb Flagge zeigen. Wer, wie die Landesregierung, kein Kind zurücklassen will, muss bestmögliche Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung sicherstellen.



Aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst finden Sie laufend unter www.vbe-nrw.de.

Der dbb und die VKA verhandeln bereits seit Februar über eine verbesserte Eingruppierung der Arbeit im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Die Forderungen lauten u. a.:

- Eine gerechte Eingruppierung für alle Beschäftigtengruppen im Sozial- und Erziehungsdienst
- Eingruppierung in derselben Entgeltgruppe / Erfahrungsstufe beim Stellenwechsel
- Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation
- Honorierung von Zusatzqualifikationen

Barbara Nolte,
Leiterin VBE-Referat
Erzieherinnen und Erzieher

Schule – und dann?

Mit dualer Ausbildung
praktisch unschlagbar

Je näher der Schulabschluss rückt, desto wichtiger werden für Schülerinnen und Schüler Antworten auf Fragen wie: Wo will ich hin? Was will ich werden? Will ich studieren oder eine duale Ausbildung machen? Um die Jugendlichen bei diesen Entscheidungen zu unterstützen, sind fundierte und frühzeitige Angebote zur Berufsorientierung notwendig, die meist in den allgemeinbildenden Schulen beginnen und auch verstärkt an Gymnasien angeboten werden sollten. Lehrkräfte sind daher für die Jugendlichen neben Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden die zentrale Anlaufstelle, um herauszufinden, welcher (berufliche) Weg infrage kommt.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland steckt voller Möglichkeiten. Ob Steuerfachangestellte(r), Chemielaborant(in), Anlagenmechaniker(in) oder Augenoptiker(in) – allein im Bereich der dualen Ausbildung können Jugendliche aus rund 330 Berufen wählen.

Jugendliche angemessen über die vielfältigen Chancen einer beruflichen Ausbildung und Fortbildung zu informieren und zu beraten, kann auch für Lehrerinnen und Lehrer herausfordernd sein. Spezielle Arbeitsmaterialien für den Unterricht gibt es zum Beispiel von der Agentur für Arbeit. Hilfestellung bietet aber auch die gemeinsame Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Im Rahmen einer bundesweiten Infotour zeigt sie Schülerinnen und Schülern und jungen Berufstätigen bei Jugend- und Ausbildungsmessen sowie an Schulen und in Unternehmen ihre Chancen und Perspektiven einer dualen Ausbildung auf. Schon früh übernehmen junge Menschen Verantwortung in einer dualen Ausbildung. Während sie in den Berufsschulen ein solides theoretisches Fundament erhalten, orientiert sich die Ausbildung im Betrieb praxisnah an den betrieblichen Arbeitsprozessen. Zusatzqualifikationen bereits während der beruflichen



Die Infomobile machen bundesweit auch Halt an Schulen

Erstausbildung, zahlreiche Angebote der beruflichen Fortbildung und spezielle Abiturientenausbildungen wie z. B. als Industrietechnologe/-technologin oder als Handelsfachwirt(in) eröffnen auch leistungsstarken Jugendlichen ideale Entwicklungsmöglichkeiten und vielfältige Karrierechancen.

Bei der bundesweiten Infotour arbeitet das Team der Informationsoffensive vor Ort eng mit regionalen Partnern zusammen. Gemeinsam verdeutlichen sie die große Vielfalt der dualen Ausbildungsberufe und informieren die Jugendlichen auch über unbekanntere oder auf den ersten Blick weniger attraktive Berufe, die aber gute Karriereoptionen bieten. Soll die Infotour auch Ihre Schule besuchen? Schreiben Sie uns eine E-Mail an info@praktisch-unschlagbar.de.

Weitere Informationen zum dualen Berufsbildungssystem und zur Infotour sowie Tipps rund um das Thema Berufsorientierung bietet die Website www.praktisch-unschlagbar.de.

Aktuelle Neuigkeiten gibt es zudem auf Facebook unter www.facebook.com/PraktischUnschlagbar.

„Duale Ausbildung – die Vorteile auf einen Blick“

- eine große Auswahl an Ausbildungsberufen quer durch alle Branchen
- der optimale Start ins Berufsleben
- von Anfang an ein eigenes Einkommen
- die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen
- spannende und verantwortungsvolle Aufgaben
- frühe Aufstiegsmöglichkeiten
- vielfältige Karrierewege



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Fragen und Antworten rund um das Thema Schulrecht

In dieser Artikelreihe gibt unsere Justiziarin Antworten auf die brennendsten Fragen von Lehrkräften, die uns immer wieder in unserem Alltagsgeschäft begegnen.

Die Frage bzw. das Problem:

Ich habe ein chronisch krankes Kind in meiner Klasse und die Eltern möchten, dass ich diesem Medikamente gebe.

Darf ich das überhaupt?

Die Antwort:

ehrerinnen und Lehrer sind, außer wenn ein Notfall eintritt, nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schüler Medikamente zu geben. Sie dürfen dies aber. Wenn Sie möchten, können Sie hier also die Verantwortung für die Abgabe von Medikamenten übernehmen. Dies kann sowohl schriftlich als auch mündlich mit den Eltern des Kindes vereinbart werden. In solchen Fällen sollten auch die Schulleitung und andere Lehrkräfte mit eingebunden werden. Dies insbesondere, da in den Fällen in denen Sie nicht in der Schule sind, z. B. wegen einer Erkrankung, trotzdem das Kind versorgt werden muss, sodass Sie eine Vertretung benötigen. Zudem rate ich Ihnen bei einer Medikamentenabgabe dazu, immer eine genaue Handlungsanleitung des behandelnden Arztes einzufordern. Hierin

sollte geregelt werden, wann und in welcher Form das Medikament gegeben werden muss und welche Maßnahmen in einem Notfall zu ergreifen sind.

Zu beachten ist, dass – je nach vorzufindender Konstellation – sowohl die Verabreichung von Medikamenten als auch das Unterlassen dieser Verabreichung in zivilrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht Folgen für die betroffene Lehrkraft haben kann. Und zwar immer, wenn die Lehrkraft grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

*RAin Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW*



Ein Service des VBE

Melden Sie sich an
unter **www.vbe-nrw.de**

Der VBE informiert:

Altershöchstgrenzen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen **verfassungswidrig**

(Beschluss des BVerfG vom 21. April 2015 zu Aktenzeichen 2 BvR 1322/12, 2 BvR 1989/12)

Die Entscheidung des BVerfG vom 21. April 2015 hat in den letzten Wochen bei vielen tarifbeschäftigten Lehrkräften zu der Frage geführt, ob eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich ist.

Eine abschließende Klärung dieser Frage obliegt nun dem Gesetzgeber, welcher aufgerufen ist, eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung zu schaffen.

Durch den Beschluss wurden zumindest einige Fragen der aktuellen Verbeamtungspolitik in NRW wie folgt geklärt:

- Das Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen beinhaltet keine hinreichend bestimmte Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen. Es liegt somit keine verfassungskonforme Regelung vor.
- Altersgrenzen sind grundsätzlich zulässig, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der aktiven und passiven Dienstzeit zu schaffen.
- Der schwerwiegende Eingriff in die Rechte der nicht verbeamteten Laufbahnerfüller muss hinreichend begründet und bestimmt sein. Hier muss der Eingriff in Art. 12 Abs. 1 GG (Freiheit der Berufswahl) durch eine entsprechende Norm hinreichend konkret begründet werden. Diesen Anforderungen hält der § 5 Abs. 1 LBG nicht stand.
- Der Gesetzgeber ist nun verpflichtet, eine Regelung zu schaffen, die unter Beachtung der Grundrechte der betroffenen Lehrkräfte konkrete Grenzen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe aufstellt.
- Bei leistungsfremden Erwägungen wie einer Altersgrenze kann dies vornehmlich vom Grundsatz der Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte abgeleitet werden.

Der Gesetzgeber muss somit innerhalb seines bestehenden Gestaltungsspielraums darlegen, welcher Zeitraum einer aktiven Tätigkeit ausreichend ist, um die passive Phase der Verbeamtung zu finanzieren.

- Eine ausgewogene Altersstruktur im Schuldienst ist hierbei kein Argument, die Verbeamtung für bestimmte Altersgruppen zu verweigern.

Unabhängig von der juristischen Bewertung durch den Gesetzgeber erwartet der VBE NRW nun ein Gesetzgebungsverfahren mit Augenmaß. Wenn man bedenkt, dass bereits die früheren Änderungen der Verbeamtungsgrundsätze (z. B. Mangelfacherlass, Anhebung der Altersgrenze auf die Vollendung des 40. Lebensjahres, Kausalitätsfrage bei Anerkennung von Kindererziehungszeiten) zum Teil zu erheblichen Härtefällen geführt haben, muss der Gesetzgeber nun zu seinen juristischen Fehlritten stehen.

Es wurde z. B. eine Gruppe von tarifbeschäftigten Lehrkräften in NRW geschaffen, die immer wieder bei der Verbeamtungsfrage durchs Raster gefallen sind. Hier regen wir, falls eine Verbeamtung auch zukünftig nicht möglich sein sollte, zumindest tarifliche Ausgleichsleistungen an. Wir werden das kommende Gesetzgebungsverfahren genau verfolgen.

*RA Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW*

© emer / fotolia.com

Gelassen durch den Schulalltag – Yoga als Kraftquelle

von Tanja Faseler

Warum Yoga?

Jeder, der im Berufsfeld Schule tätig ist, weiß, wie kräftezehrend ein Schultag sein kann.

Die Arbeit in der Schule erfordert alle Kraftreserven, so dass trotz aller Freude am Beruf daraus nicht selten ein Gefühl von Erschöpfung entsteht. Yoga kann dem entgegenwirken, denn er steigert das Wohlbefinden und ist ein Übungsweg zur Aktivierung der eigenen Kräfte. Die Übungen des Yoga dienen der Gesunderhaltung des Menschen ebenso wie seiner persönlichen Weiterentwicklung. Vor Jahrtausenden in Indien entstanden, über die Zeit entwickelt und überliefert erfreut sich Yoga immer größerer Beliebtheit. Im Westen sind es vor allem die Körperübungen, die einen Schwerpunkt der Yogapraxis bilden. Doch die Philosophie des Yoga umfasst mehr als Körper- und Entspannungsübungen: So könnte Yoga auch als Entdeckungsreise der eigenen Person beschrieben werden, die den Umgang mit dem eigenen Umfeld, mit sich selbst, mit dem Körper, dem Atem, den Sinnen und dem Geist umfasst.

Wer kennt das nicht? Die Gedanken springen hin und her, erinnern sich, schmieden Pläne, kreisen immer wieder um das gleiche Problem, lassen uns selbst in der Nacht aufwachen und weiterdenken – nur bei dem, was wir gerade tun, sind sie viel zu selten.

Hier setzt Yoga an, denn die Körper-, Atem- und Meditationsübungen haben das Ziel, den Geist zur Ruhe kommen zu lassen. Wird das Gedankenkarussell durchbrochen, kann Klarheit entstehen. Ist der Geist klar, hat dies Einfluss auf unsere Wahrnehmung und unser Verhalten. Mit einem geschulten, klaren Geist können wir in turbulenten Zeiten des Schulalltags gelassener bleiben. Wir können Abstand zu Ablenkungen nehmen und lassen uns nicht mehr so schnell aus der Ruhe bringen. Wir lernen mehr und mehr unsere Möglichkeiten und Grenzen nicht nur kennen, sondern auch zu respektieren. Yoga kann damit zur eigenen Kraftquelle werden.

Wer kann Yoga üben?

Yoga bietet ein großes Repertoire an Übungen, das mit einem gut ausgebildeten Lehrer an den jeweiligen Menschen mit seinen Bedürfnissen, körperlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten angepasst werden kann. Jeder Mensch kann demnach Yoga üben, unabhängig von Alter, Geschlecht, kulturellem Hintergrund, religiöser Überzeugung oder körperlicher Fitness.

Yoga beim VBE

An diesem Vormittag bietet sich allen Yoga-Interessierten mit und ohne Vorerfahrungen und aller Altersstufen die Möglichkeit, Yoga zu erfahren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Menschen, die in pädagogischen Einrichtungen wie Schule, OGS, Kita... tätig sind und bietet ein erstes Kennenlernen von Yoga mit Blick auf die hohen Anforderungen des Schulalltags. Bei Interesse können daraus weiterführende Kurseinheiten entstehen. Das Schnupperseminar beinhaltet:

- sanfte Körperübungen im Einklang von Atem und Bewegung, angepasst an die Möglichkeiten der Teilnehmenden (keine Akrobatik!)
- verschiedene Atemübungen
- hilfreiche Aspekte aus der Yogaphilosophie
- Kennenlernen und Einüben kleiner Yogasequenzen für den Alltag.



Die Yoga-Tradition

In der Tradition Krishnamacharya/Desikachar wird klassischer Yoga geübt, der alle Bereiche (Philosophie, Körper- und Atemübungen sowie Meditation) mit einbezieht. Im Mittelpunkt steht dabei der langsam geführte Atem, der die Bewegung anführt und über die Qualität des Übens bestimmt. Die Referentin persönlich hat nach vielen Jahren Yoga in unterschiedlichen Stilen diese Tradition überzogen, denn hier steht der Mensch und nicht die Form der Yogaübung im Vordergrund. Was zählt, sind die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Übenden. Es gibt kein vorgeschriebenes Standardprogramm, sondern einen großen Schatz an Möglichkeiten, aus dem für den Einzelnen passende Übungen ausgewählt werden. So ist jeder Mensch in der Lage, seinen für sich passenden Yoga-weg in sinnvollen Schritten zu gehen.



Gute Gründe für eine regelmäßige Yogapraxis

- Steigerung des Wohlbefindens
- Stärkung der Gesundheit
- Abstand zum Schulalltag
- Anhalten des Gedankenkarussells
- Entspannung und Stressabbau
- Stärkung von Kraft und Beweglichkeit
- Verbesserung der Atemqualität
- Entwicklung von Klarheit und Konzentrationsfähigkeit
- Unterscheidungskraft – Erkennen, was zählt ...
- Steigerung der Vitalität und Effektivität im Alltag
- Entwicklung innerer Ruhe
- Gelassenheit bei den Herausforderungen des Schulalltags
- Persönliche Entwicklung – Vertrauen in das eigene Potenzial

Über die Referentin:

Tanja Faseler (44 Jahre),
Grundschullehrerin in Recklinghausen
und Yogalehrerin BDY/EYU,
langjährige eigene Yogaerfahrung, Mitglied im BDY
(Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland),
in Weiterbildung zur Fach-Yogalehrerin Individual-
unterricht (Yoga-Therapie),
seit einigen Jahren als Moderatorin in der Lehrer-
fortbildung tätig (im Bereich Kunstunterricht in der
Grundschule).

Weitere Informationen: www.yoga-macht-schule.de



Termine:

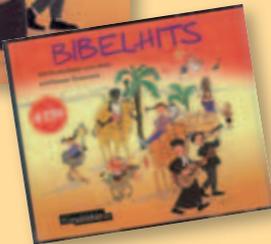
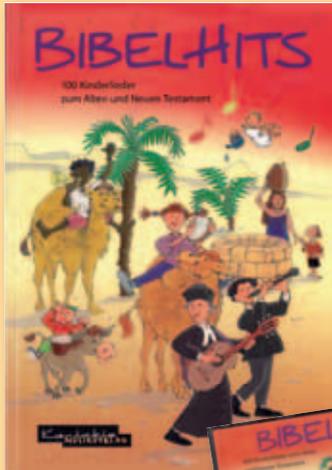
W4 Samstag, 05.09.2015, 10.00 – 13.00 Uhr,
VBE Dortmund

W21 Samstag, 14.11.2015, 10.00 – 13.00 Uhr,
VBE Dortmund

Anmeldung: www.vbe-bildungswerk.de

Bibel-Hits 100 Kinderlieder zum Alten und Neuen Testament

Herausgegeben und zusammengestellt von Eckart Bücken, Markus Erhardt, Reinhard Horn, Rolf Krenzer, Ute Melchior-Giovannini, Rita Mölders, Alexander Schmidt und Dorothe Schröder



In Liedern und Geschichten die Bibel erzählen – das ist die Idee der Bibel-Hits: 100 bekannte biblische Kinderlieder, die sich bereits als Hits für die kleinen und großen Menschen in Schule und Gemeinde etabliert haben, und neue Lieder, die sich schon zu Hits entwickeln haben.

Sie erzählen auf ihre ganz persönliche Weise die Geschichte Gottes mit den Menschen neu und lassen diese lebendig werden im gemeinsamen Hören, Singen und Spielen.

100 Bibel-Hits erzählen von der Geschichte Gottes mit den Menschen – von der Schöpfung über die Geschichte Noahs, Abrahams und Moses bis hin zu den vielen Jesusgeschichten. So können die Lieder spielerisch helfen, die Bibel zu entdecken und kennenzulernen.

Zusätzlich zu den Liedern gibt es für viele Lieder auch Spiel- und Bewegungsanregungen.

So kann man zusätzlich zum Singen die Geschichten der Bibel spielerisch gestalten und erfahren.

Zielgruppe: Kindergarten, Grundschule, Gemeinde, Kindergottesdienst, Familie

<i>Buch, 140 Seiten</i>	<i>Bestell-Nr. 2022</i>	<i>Preis: 17,80 Euro</i>
<i>CD-Paket (4 CDs, Spielzeit ca. 280 min.)</i>	<i>Bestell-Nr. 9013</i>	<i>Preis: 36,70 Euro</i>

Zu allen Zeiten 100 Lieder für eine lebendige Kirche

Texte: diverse Musik: Reinhard Horn



Reinhard Horn zählt zu den wichtigsten Vertretern des „Neuen geistlichen Liedes“ in Deutschland. Mit „Zu allen Zeiten“ erscheint eine Liedersammlung seiner bekannten und neuen Lieder.

In 10 Kapiteln (Du kannst der erste Ton in einem Liede sein, Ich sehe eine heilige Stadt, Wir brauchen Gottes Geist, Wir hören schon die Musik, Da ist ein Himmel, der die Erde umspannt, Ein Segen, Zu allen Zeiten, Spuren aus Licht, Einer Hoffnung Flügel geben, Alle sollen leben können) sind 100 Lieder für den Gottesdienst, für die Gemeinde und den schulischen Religionsunterricht zusammengetragen.

Zielgruppe: ab 14 Jahre, Sekundarstufe, Gemeinde

<i>Liederbuch, 160 Seiten</i>	<i>Bestell-Nr. 2026</i>	<i>Preis: 19,80 Euro</i>
-------------------------------	-------------------------	--------------------------

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Telefon: 0231 420061
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231 433864

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

„Kinder brauchen Beziehung statt Erziehung“

sagt die Diplom-Pädagogin und Familienberaterin Katia Saalfrank. Ein problematisierender Umgang mit Kindern muss vermieden werden, wenn das Ziel ein bereicherndes und lebendiges Familienleben sein soll. Saalfrank ist auf dem Deutschen Kita-Tag am 16. September 2015 Hauptreferentin.

Schule heute: In Zeiten von Chinesisch-Unterricht im Kindergarten, Ballettkurs, Sportverein und anderen Projekten zur Frühförderung – lassen wir den Kindern zu wenig Zeit zum „Kind sein“?

Katia Saalfrank: Aus meiner Sicht ja. Und wir stehen mächtig unter Druck, denn wir leben in einer Gesellschaft, in der das Motto gilt: früher, höher, schneller und weiter! So überfordern wir die Kinder schnell und sind auch auf der Suche nach Schablonen- und Standardkindern. Schon die kleinste Abweichung scheint nicht mehr als „normal“ zu gelten. So werden Kinder schnell als verhaltensauffällig eingestuft, und pathologisiert. Eltern fühlen sich enorm unter Druck und überlegen, was ihr Kind alles können muss, damit es kompatibel für diese Welt ist. Aus dem Überangebot an Fördermaßnahmen suchen sie sich dann etwas raus, etwa Frühchinesisch. Viele denken, dass sie ihrem Kind damit was Gutes tun.

Sh: Was bedeutet es für Interaktion zwischen Eltern und Kindern, wenn man „Beziehung statt Erziehung“ pflegt?

Saalfrank: Ich halte die Mechanismen der herkömmlichen Erziehung für überflüssig und an vielen Stellen sogar für schädlich. Kinder zu führen muss nicht mit Gewalt, Macht, Gehorsam und Anpassung durchgesetzt werden. Ohne Autorität geht es nicht, das ist klar. Nur die Form der Autorität in dem Modell der herkömmlichen Erziehung ist nicht entwicklungsfördernd. Kinder brauchen eine wertschätzende Führung. Eine Orientierung, wo sie mit ihren Bedürfnissen und Anliegen gehört und auch ernst genommen werden, wo sie eigene Erfahrungen machen dürfen und wo Erwachsene in der Antwort auf eine Grenzüberschreitung des Kindes nicht selbst die Grenze des Kindes übertreten. „Familie“ heißt nicht, mit einem Regelkatalog in der Hand zu leben, der bei Nichteinhaltung gezückt und mit Sanktionen durchgesetzt wird. In der Familie sind die Beziehungen nah und warm. Es geht darum, sich auszutauschen, miteinander zu lachen und auch darum, Konflikte zu lösen. Es geht darum, sich zuzuhören, zu verstehen, was der Andere denkt, wie sich alle Beteiligten fühlen und welche Bedürfnisse jeder in dieser Gemeinschaft hat.



© Philip Schulte

Sh: Wie sehr hat der Kindergarten Einfluss auf die Förderung von Kindern? Was sollten Erzieherinnen und Erzieher tun, um den Kindern den bestmöglichen Start in das gesellschaftliche Zusammenleben zu ermöglichen?

Saalfrank: Erzieherinnen und Erzieher sind wichtige Ansprechpartner und Bezugspersonen auf emotionaler Ebene für Kinder. Es wäre gut, wenn sie die Möglichkeit bekommen im Kitaalltag weniger gezielt fördern zu müssen. Oft werden von außen festgelegte vermeintliche Schwächen bewertet, Defizite gesucht und das alles aufwändig dokumentiert. Wichtig ist, dass sie für Kinder Bezugspersonen im Alltag sein können und mit Freude und ohne Druck ansprechbar sind. Wichtig ist, dass Erzieher unter entwicklungspsychologischer Sicht das individuelle Kind im Blick haben und in der Beziehung zu Kindern Aspekte wie selbstständig werden, Eigenständigkeit erlangen und Konflikte mit anderen Kindern erleben und auch lösen zu lernen in den Mittelpunkt stellen. Es geht darum, Kinder in der Entwicklung ganzheitlich zu begleiten.

Sh: An vielen Schulen hat sich der Begriff „Helikopter-Eltern“ etabliert. Gemeint sind Eltern, die nicht loslassen können, die ihrem Kind am liebsten – so der Vorwurf – den Tornister auch noch ins Klassenzimmer tragen würden. Welche Tipps geben Sie Eltern, damit sie die Balance zwischen „behüten“ und „selbständig werden lassen“ hinbekommen und wie sollen die Erzieherinnen und Erzieher auf „Helikopter-Eltern“ reagieren?

Saalfrank: In meiner Praxis erlebe ich tagtäglich extrem verunsicherte Eltern. Sie sind besorgt und wollen alles „richtig“ und „gut“ machen. Diese Verunsicherung wird noch durch Einflüsse von außen, wie Freunde oder Bekannte und/oder auch Lehrer und Erzieher verstärkt. In der Gesellschaft herrscht außerdem die Tendenz: Bloß nichts verpassen, rechtzeitig und früh gegen vermeintliche Entwicklungsdefizite eingreifen. Eine Therapie, eine frühe Förderung, das kann doch nicht schaden! Und doch: Kinder werden so stigmatisiert und erleben früh das Gefühl: So wie ich bin, bin ich nicht ok. Viele kommen nur für ein Gespräch zu mir und nehmen dann aus dem Austausch wieder mehr Selbstbewusstsein mit: Ich bin als Mutter oder als Vater ok, so wie ich bin, ich brauche mich nicht verunsichern lassen. Ich kenne mein Kind am besten und darf auch in seine Entwicklung vertrauen.

Sh: Frau Saalfrank, vielen Dank für das Gespräch.



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Leben, lernen und arbeiten in der Kita – Herausforderungen erfolgreich begegnen

© Robert Kneschke - Fotolia.com

Programm:

- ab 9:30 Begrüßungskaffee, Teilnehmerregistrierung
- 10:00 Grußworte
Ute Schäfer, Familienministerin NRW
Udo Beckmann, Vorsitzender Verband Bildung und Erziehung
- 10:30 - 11:15 Einführungsvortrag
Beziehung statt Erziehung – Was unsere Kinder brauchen
Katia Saalfrank, Diplom-Pädagogin und Familienberaterin
- 11:15 - 11:45 Kaffeepause mit Besuch der Ausstellung, Networking
- 11:45 - 13:00 Workshoprunde I
- 13:00 - 14:30 Mittagspause mit Besuch der Ausstellung, Networking
- 14:30 - 15:15 Impulsvorträge:
Weil Gelingen das Selbstvertrauen stärkt – Naturwissenschaftliche Bildung für alle Kinder!
Prof. Gisela Lück, Universität Bielefeld
Pädagogische Qualität – Aktueller Stand, Verbesserung, Sicherung.
Qualität anhand klarer Qualitätskriterien erfassen und systematisch entwickeln
Prof. Wolfgang Tietze, Alice Salomon Hochschule Berlin
- 15:15 - 15:45 Kaffeepause mit Besuch der Ausstellung, Networking
- 15:45 - 17:00 Workshoprunde II
- 17:15 Ausklang / Veranstaltungsende

16. September 2015
Kongresszentrum
Westfalahallen Dortmund
www.de-kita.de

Veranstalter:



Hauptsponsor:



Sponsoren:



Vorträge und Workshops:

Einführungsvortrag (10:30 bis 11:15 Uhr)

- 1** Beziehung statt Erziehung – Was unsere Kinder brauchen
Katia Saalfrank, Diplom-Pädagogin und Familienberaterin

Workshoprunde I (11:45 bis 13:00 Uhr)

- 2** Methoden der Qualitätsüberprüfung zur Zertifizierung von Einrichtungen – Vorstellung eines wissenschaftlichen Konzeptes
Prof. Wolfgang Tietze, Alice Salomon Hochschule Berlin
- 3** Die Qualität liegt im Prozess: Beziehungs- und Interaktionsgestaltung im pädagogischen Alltag – Merkmale – Beobachtung – Reflexion
Prof. Dörte Weltzien, Evangelische Hochschule Freiburg
- 4** Sexualpädagogik in der Kita – Zwischen sexueller Bildung und Schutz vor Missbrauch
Prof. Jörg Maywald, Fachhochschule Potsdam
- 5** Wenn Farben und Zahlen vor Freude hüpfen! – Bewegte Schulvorbereitung im mathematischen Bereich
Antje Suhr, SPRUNG Bewegungspädagogik
- 6** Bildungsdokumentation als Mittel zur Förderung im Übergang Kita-Grundschule
Prof. Petra Hanke / Johanna Backhaus, Uni Köln
- 7** Der Raum der Ein- bis Zweijährigen – sicher, erforschbar und spannend zugleich
Sabrina Groening / Silke Hertler, Klax Pädagogik / Dusyma
- 8** Rollenspiel – Themenwelten schaffen. Intelligente Raumkonzepte für qualitativ hochwertige Bildungsarbeit
Doreen Labutti / Rommy Kaatz, Klax Pädagogik / Dusyma
- 9** Sternstunden durch den Tag – aus der Praxis für die Praxis. Abwechslungsreiche Beispiele der alltagsintegrierten systematischen Sprachbildung
Birgit Reinhold / Susanne Lindner, FABIDO Familienzentrum
- 10** Sprachförderpotenziale und forschendes Lernen – Wie kann das Interesse der Kinder an Naturwissenschaften zur Sprachentwicklung genutzt werden?
Melitta Göres, Stiftung Lesen
- 11** Elementare mathematische Bildung – Spielerisch lernen für den Übergang in die Grundschule
Anne Deimel, VBE NRW
- 12** Vielfalt von Anfang an – Inklusion in der Kita umsetzen
Nina-Kathrin Joyce-Finnern, Universität Paderborn

Impulsvorträge (14:30 bis 15:15 Uhr)

- 13** Weil Gelingen das Selbstvertrauen stärkt – Naturwissenschaftliche Bildung für alle Kinder!
Prof. Gisela Lück, Universität Bielefeld
- 14** Pädagogische Qualität – Aktueller Stand, Verbesserung, Sicherung. Qualität anhand klarer Qualitätskriterien erfassen und systematisch entwickeln
Prof. Wolfgang Tietze, Alice Salomon Hochschule Berlin

Workshoprunde II (15:45 bis 17:00 Uhr)

- 15** Methoden der Qualitätsüberprüfung zur Zertifizierung von Einrichtungen – Vorstellung eines wissenschaftlichen Konzeptes
Prof. Wolfgang Tietze, Alice Salomon Hochschule Berlin
- 16** GInA – Ein videogestütztes Verfahren als Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Fachkraft-Kind-Interaktion
Prof. Dörte Weltzien, Evangelische Hochschule Freiburg
- 17** Sexualpädagogik in der Kita – Zwischen sexueller Bildung und Schutz vor Missbrauch
Prof. Jörg Maywald, Fachhochschule Potsdam
- 18** Wenn Farben und Zahlen vor Freude hüpfen! – Bewegte Schulvorbereitung im mathematischen Bereich
Antje Suhr, SPRUNG Bewegungspädagogik
- 19** Bildungsdokumentation als Mittel zur Förderung im Übergang Kita-Grundschule
Prof. Petra Hanke / Johanna Backhaus, Uni Köln
- 20** Der Raum der Ein- bis Zweijährigen – sicher, erforschbar und spannend zugleich
Sabrina Groening / Silke Hertler, Klax Pädagogik / Dusyma
- 21** Rollenspiel – Themenwelten schaffen. Intelligente Raumkonzepte für qualitativ hochwertige Bildungsarbeit
Doreen Labutti / Rommy Kaatz, Klax Pädagogik / Dusyma
- 22** Sternstunden durch den Tag – aus der Praxis für die Praxis. Abwechslungsreiche Beispiele der alltagsintegrierten systematischen Sprachbildung
Birgit Reinhold / Susanne Lindner, FABIDO Familienzentrum
- 23** Sprachförderpotenziale und forschendes Lernen – Wie kann das Interesse der Kinder an Naturwissenschaften zur Sprachentwicklung genutzt werden?
Melitta Göres, Stiftung Lesen
- 24** Elementare mathematische Bildung – Spielerisch lernen für den Übergang in die Grundschule
Anne Deimel, VBE NRW
- 25** Vielfalt von Anfang an – Inklusion in der Kita umsetzen
Nina-Kathrin Joyce-Finnern, Universität Paderborn

Teilnahmegebühr: 69,- Euro (VBE-Mitglieder 49,- Euro)

Infos und Anmeldung unter www.de-kita.de

Anspruch an Schulen wird Realität nicht gerecht

Forsa Repräsentativbefragung im Auftrag des VBE zur inklusiven Beschulung

Am 18. Mai stellte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann in Düsseldorf die Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer“ vor. Forsa befragte im Auftrag des VBE 1003 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Die bundesweit erste diesbezügliche Lehrerbefragung stieß auf ein sehr großes Medieninteresse. Udo Beckmann betonte auf der Pressekonferenz: „Die Bedingungen für die Umsetzung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland stehen klar im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Bund, Länder und Kommunen müssen Inklusion endlich gemeinsam und mit tragfähigen Finanzierungskonzepten anpacken.“ Die Schulwirklichkeit sei durch fehlendes Fachpersonal an Regelschulen, zu große Lerngruppen, Mangel an passenden Klassenräumen, nicht vorhandene Barrierefreiheit und ungenügende Vorbereitungsmöglichkeiten für Lehrer auf inklusives Unterrichten gekennzeichnet. „57 Prozent der befragten Lehrer befürworten die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Handicap, vorausgesetzt die personellen und finanziellen Ressourcen sind gegeben“, sagte Udo Beckmann. Laut Umfrage halten 98 Prozent der Befragten eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Lerngruppen für notwendig. Schulrechtlich ist eine Doppelbesetzung dagegen nicht zwingend vorgesehen. Udo Beckmann kritisierte scharf, „dass Lehrer vom Dienstherrn einfach ins kalte Wasser geworfen werden“. Zwei Drittel der Lehrer, die selbst inklusiv unterrichten, gaben an, dass die Klassengröße beibehalten wurde. Mehr als jeder zweite betreffende Lehrer hatte nur wenige Wochen Zeit, sich auf inklusives Unterrichten vorzubereiten und 57 Prozent der befragten Lehrer gaben an, über keine sonderpädagogischen Kenntnisse zu verfügen.

www.vbe.de/presse/meinungsumfragen.html

Mainauer Erklärung gegen Sparen an Bildung

Die Vorstände von VBE, GÖD-APS (Österreich) und LCH (Schweiz) trafen sich Anfang Mai in Mainau/Konstanz zu ihrer Jahrestagung. In der trinationalen „Mainauer Erklärung“ fordern sie ein klares Bekenntnis von der Politik zur öffentlichen Schule: „Die Zeit ist reif für eine Besinnung auf den Stellenwert der öffentlichen Schulen für den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft.“ Der Verband Bildung und Erziehung (VBE), die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer (GÖD-APS) und der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordern entsprechende Investitionen und wenden sich gegen zu große Klassen, zu hohe Unterrichtsverpflichtungen für Lehrpersonen und gegen den Abbau von Unterrichts-, Förder- und Ergänzungsangeboten. Symbolisch versenkten die Vorsitzenden der drei Verbände das „Sparpaket“ im Bodensee. www.vbe.de/international/mainauer-erklaerung.html



Vorstellung der forsia Lehrerbefragung im Auftrag des VBE zur Inklusion in der Landespressekonferenz NRW. V.l.n.r.: Dr. Peter Matuschek, forsia Politikchef, Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender und Landesvorsitzender VBE NRW, Hilmar Riemenschneider, LPK-Vorstandsmitglied

Trinationales Treffen auf Mainau. V.l.n.r.: Rolf Busch und Udo Beckmann (VBE), Jürg Brühlmann und Beat W. Zemp (LCH), Gitta Franke-Zöllmer (VBE), Paul Kimberger und Martin Höflehner (GÖD-APS), Gerhard Brand (VBE), Franziska Peterhans (LCH), Peter Böhm (GÖD-APS)

Europäischer Sozialer Dialog Bildung

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppensitzung im März stand der Austausch über die Berufsausbildung in Europa mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit sowie über die Rolle digitaler Lernmittel im Bildungsbereich. Referenten der EU-Kommission stellten Berufsbildungsprojekte vor. Die Schwierigkeit, das deutsche Berufsausbildungssystem auch in anderen Staaten zu verankern, liegt darin, dass dort die Ausbildung an Schulen bevorzugt wird. ETUCE, die europäische Struktur der Education International (EI), und die europäische Vereinigung der Arbeitgeber im Bildungsbereich (EFEE) verabredeten eine Initiative, um die Rahmenbedingungen für eine „duale“ Berufsausbildung zu stärken.

Einigkeit herrschte darüber, dass die zunehmende Digitalisierung den Bildungsbereich und die Rolle des Lehrers stark beeinflusst. Diskutiert wurde, wie sichergestellt werden kann, dass auch zukünftig das pädagogische Personal die Entwicklung im Bildungsbereich und in der Lehrerfortbildung entscheidend mitbestimmt. Die Schulen seien entsprechend mit Hard- und Software auszustatten und das pädagogische Personal sei zu schulen. www.elfe-eu.net
Die Nutzung der offenen Internetplattformen (OER) wurde kontrovers diskutiert. Stichworte: Urheberrecht in den EU-Ländern, Qualitätsgarantie, Verbindlichkeit der Curricula, freier Zugang für alle Schülerinnen und Schüler.

Den Europäischen Sozialen Dialog Bildung gibt es seit Juni 2010. Jedes beteiligte EU-Land hat darin je eine Stimme für die Sozialpartner. Die deutsche Arbeitnehmerstimme wird gemeinsam von GEW und VBE wahrgenommen. Der Vorsitz der gemeinsamen Koordinierungskommission liegt in diesem Jahr beim VBE.

Einstieg in Entgeltordnung Lehrkräfte

Nachdem am 30. April die Erklärungsfrist abgelaufen ist, tritt der Tarifabschluss zwischen dbb/VBE und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer zum 01. August 2015 in Kraft.

Auf dem 65. Vertretertag des VBE Berlin am 11. Mai betonte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, auf dbb-Seite sei es für den VBE nach dem Scheitern in den Einkommensrunden 2011 und 2013 von besonderer Bedeutung gewesen, zu einer Tarifierung zu kommen. „Wir wollten, dass Schluss ist mit der Gutsherrenpraxis der Arbeitgeber, dass auf der einen Seite der Beamtenstatus verweigert und auf der anderen Seite die Bezahlung nach

Gutdünken erfolgt“, sagte Udo Beckmann vor den Delegierten. „Die TdL hat mit ihrer Unterschrift unter den Tarifvertrag erstmals schriftlich anerkannt, dass es Ungerechtigkeiten in der Bezahlung tarifangestellter Lehrerinnen und Lehrer gibt und dass diese überwunden werden müssen. Mit dem vereinbarten Annäherungsverfahren ist auch klar, die TdL kann sich mit dem jetzigen Tarifvertrag das Problem der ungerechten Bezahlung im Lehrkräftebereich nicht mehr vom Hals schaffen. Die Paralleltabelle und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bleiben als Zielgrößen ohne jeglichen Abstrich bestehen.“ Der VBE-Bundesvorsitzende stellte zugleich klar, Gerechtigkeit in der Bezahlung sei und bleibe ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Lehrerberufes und gehöre zu den Gelingensbedingungen der Arbeit. „Und auch der Beamtenstatus macht unseren Beruf attraktiver“, betonte er. „Der VBE bleibt bei seiner Forderung, Lehrerinnen und Lehrer sind zu verbeamten.“ Auf dem Vertretertag wurde die bisherige Landesvorsitzende des VBE Berlin Heidrun Quandt im Amt bestätigt.



VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann und Landesvorsitzende Heidrun Quandt auf dem 65. Vertretertag des VBE Berlin

Erstmals eine Frau an der Spitze des BLLV

Auf der 53. Landesdelegiertenversammlung des BLLV Mitte Mai in Augsburg wurde Simone Fleischmann zur BLLV-Präsidentin gewählt. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Der bisherige BLLV-Präsident Klaus Wenzel, stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender für Schul- und Bildungspolitik, trat aus Altersgründen nach achtjähriger Amtszeit nicht mehr an. Mit der Wahl übernahm zum ersten Mal in der über 150-jährigen Geschichte der größten und ältesten Lehrerorganisation Bayerns eine Frau die Präsidentschaft. Im BLLV sind derzeit über 80 Prozent der Mitglieder Frauen. Simone Fleischmann wertete dies als „richtiges Signal“. Die ehemalige Schulleiterin, Schulpsychologin und Leiterin der Abteilung Berufswissenschaften im BLLV kann auf jahrelange Berufspraxis zurückblicken. Die BLLV-Präsidentin dankte Klaus Wenzel. Er habe durch klare und pointierte Worte den Verband weit über die Grenzen Bayerns bekannt und ihn zu einer führenden Stimme in allen Fragen zur Schul- und Bildungspolitik gemacht. Im VBE Bundesverband ist Klaus Wenzel weiterhin zuständig für Schul- und Bildungspolitik. Im Namen des VBE Bundesverbandes gratulierte der geschäftsführende Vorstand Simone Fleischmann zu ihrer Wahl.



Die neu gewählte BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann und ihr Vorgänger im Amt Klaus Wenzel auf der Landesdelegiertenversammlung des BLLV am 15. Mai in Augsburg

VBE in dbb Bundesfrauenvertretung

Für gleiche Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen und Männern im Beruf machten sich die Teilnehmer des 11. dbb Bundesfrauenkongresses am 08./09. Mai in Potsdam stark. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Erfolgsfaktor Zukunft: Frauen und Männer – gemeinsam stark!“. Bei der turnusgemäßen Wahl der Geschäfts-

führung der dbb Bundesfrauenvertretung wurde die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung im VBE Jutta Endrusch für weitere fünf Jahre als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

Die Delegierten des VBE auf dem 11. dbb Bundesfrauenkongress in Potsdam. Bildmitte: Jutta Endrusch, Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung im VBE und stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



VBE-Senioren-Frühjahrsfahrt

Bonn? Das kenn ich doch! Ja denkste! – Wenn der Leo eine Tagesfahrt für uns VBE-Senioren organisiert, dann kann man davon ausgehen, dass es vieles zu entdecken und zu erleben gibt, was man bisher so noch nicht wahrgenommen hat. Es wird dann sowohl ein Ausflug (Vergnügungsaspekt) als auch eine Exkursion (Bildungsaspekt). Beides ist ja ganz wichtig, auch für uns Ältere: das Vergnügliche an jedem Tag – und Bildung ein Leben lang.

Für das weithin unbekanntes Stadtbild Bonns hatte Leo Gerigk sich der kompetenten Hilfe von Frau Samson versichert. Sie leitete den Bus durch attraktive Straßenzüge von Bonn und dem heutigen Stadtteil Bad Godesberg. Lange Zeilen mit prächtigen Häuserfassaden und blühenden Baumreihen erzählen von einer reichen Vergangenheit, und zwar im doppelten Sinn: Wohlhabenheit und Geschichtsträchtigkeit.

Im Verlaufe der morgendlichen Stadtrundfahrt waren wir unter vielem anderen übrigens auch an einem wahren Höhepunkt der neuzeitlichen Bonner Architektur vorbeigekommen, nämlich dem „Posttower“ – mit über 160 Metern höher als der Kölner Dom. Hier befindet sich die Weltzentrale von Deutsche Post/DHL.

Perfekt organisiert war das eingeschobene Mittagessen in einem urigen Bonner Brauhaus.

Ein weiterer Höhepunkt unserer Fahrt erwartete uns dann am Nachmittag. Auch hier erneut im doppelten Wortsinn.

Einerseits auf der Höhe des Kreuzberges gelegen mit Blick auf die in der Rheinebene gelegene Stadt und andererseits in ihrer Architektur und kulturhistorischen Bedeutung: die Kreuzbergkirche, in früherer Zeit Ziel vieler Pilger. Für das Jahr 1429 werden an einem einzigen Tag 50.000 Menschen genannt, die dieses Kreuzheiligtum aufsuchten.



Nach wechselvoller Geschichte wurden Kirche und Kloster auf dem Kreuzberg in den Wirren der Säkularisation von 1802 enteignet und konnten nach Verkauf glücklicherweise als Ensemble vor dem drohenden Abriss bewahrt werden. Heute dient die Anlage als Tagungsstätte für internationale Bildung und Kulturaustausch in der Obhut indischer Schwestern.

Man spürte, dass dieses Ziel für Gerigk der eigentliche Anlass war, diese Tagesfahrt zu organisieren – zu Recht.

Die abschließende Stippvisite im Museum „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ rundete die Bildungsfahrt mit dem Besuch einer Sonderausstellung zur Situation der ersten „Gastarbeiter“ ab – bzw. den Vergnügungsausflug mit Kaffee und Kuchen in der Cafeteria.

Johannes Drießen

Schöne Ferien!



Gut, dass **FLOHKISTE** und **floh!**
keine Ferien machen!

www.floh.de



AdJ ist Zukunft –

Jahrestreffen der AdJ-Sprecher im Bezirk Köln



Das Jahrestreffen der AdJ-Sprecher des Bezirkes Köln fand dieses Jahr in Junkerdorf statt.

Die AdJ-Bezirkssprecherin Sonja Engel hatte gemeinsam mit ihren Stellvertretern Julia Springmann-Bergemann (AdJ Köln), Nadine Prenger-Berninghoff (AdJ Heinsberg), Britta Keller (AdJ Rhein-Erft-Kreis) und Erasmus Mehlmann (AdJ Oberbergischer Kreis) zu diesem Termin geladen.

Rückblickend wurde auf dieser Veranstaltung festgehalten, dass das Jahr 2014 für die AdJ im Bezirk Köln sehr erfolgreich abgelaufen ist.

Der schwerpunktmäßige Fokus lag auf der Durchführung der Bewerbertrainings und Uni-Veranstaltungen, bei denen die Mitglieder von „morgen“ angesprochen werden. Weiterhin fand am 4. November 2014 der jährliche Praxistag mit über 100 Teilnehmern statt, bei dem etliche Neumitglieder geworben werden konnten. Gleiches gilt auch



für die Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Bildung“, welche im November letzten Jahres mit über 150 Teilnehmern durchgeführt werden konnte und im Jahre 2015 erfolgreich weitergeführt wird.

Ute Foit, stellvertretende Landes- und Bezirksvorsitzende, lobte die zukunftsfördernde und engagierte Arbeit der AdJ im Bezirk Köln ausdrücklich. Sie betonte, „die Arbeit der AdJ ist die Zukunft“, was gerade in Zeiten von wachsender Vielfalt und der demografischen Entwicklung von herausragender Bedeutung für unseren Verband ist.

Beim anschließenden abendlichen Zusammensein sprach der Bezirksvorsitzende Andreas Stommel und der AdJ-Landessprecher Matthias Kürten gleichermaßen Lob und Dank an das Kölner AdJ-Team für die geleistete Arbeit.



Junger VBE im Bereich Arnsberg: Ein starkes Team!



Die Sprecher/-innen der jungen VBE'ler im Bezirk Arnsberg trafen sich auf Einladung des VBE-Bezirksvorstandes zum gemeinsamen Austausch in Bad Sasendorf. Gemeinsam mit dem Bundes- und Landesvorsitzenden Udo Beckmann und der Bezirksvorsitzenden Rita Mölders wurden Ideen ausgetauscht und wichtige Anliegen besprochen.

Solche Zusammenkünfte machen nicht nur Spaß – sie sind auch enorm wichtig:

Der Junge VBE

- setzt sich als „Betroffener für Betroffene“ bei Anliegen und Problemen ein,
- hilft bei Versetzungen und Problemen mit Vorgesetzten,
- vertritt die Anliegen des Lehrernachwuchses,
- knüpft bereits an der Universität Kontakte zu den Studierenden,
- hilft durch Rechtsberatung und den VBE-Rechtsschutz,
- bietet auch in Zusammenarbeit mit dem VBE-Bildungswerk Veranstaltungen für Studierende, Lehramtsanwärter/-innen und junge Lehrer/-innen an,
- ist Herausgeber des Magazins E(LAA)N,
- ist Herausgeber der „Schulpraxis“ und der „Seminarpraxis“,
- organisiert den LAA-Tag, den Junglehrertag und Praxisworkshops,
- ...

Danke sagt der VBE-Bezirksverband Arnsberg für diesen engagierten Einsatz.



Bielefeld singt und tanzt

Am Samstagmorgen begrüßte die Stadtverbandsvorsitzende Sandra Helfer über 20 Lehrkräfte zum ausgebuchten Workshop „Lieder und Tänze für die Schulingangsphase“.

lehrreiche, kurzweilige, motivierende Veranstaltung, deren Inhalte sich sofort im Unterricht einsetzen lassen.

Text und Foto: Sandra Helfer



Die Teilnehmerinnen erprobten zu zehn verschiedenen Liedern, von Klassikern bis hin zu aktuellen Charthits, Möglichkeiten, diese rhythmisch, gesanglich oder tänzerisch umzusetzen.

Die Moderatorin Wiebke Dick versorgte die Lehrerinnen umfangreich mit Material, sodass sich die Rückmeldungen zusammenfassen lassen: eine

Jahreshauptversammlung des VBE Siegen-Wittgenstein

Die Vorsitzende Gerlinde Böcking begrüßte zahlreiche Mitglieder im alten Bahnhof Deuz. Leider musste die Bezirksvorsitzende Rita Mölders wegen einer Autopanne auf der Fahrt nach Deuz kurzfristig ihre Teilnahme absagen.

Als wichtige Themen im Grundschulbereich wurden folgende Punkte erläutert und diskutiert: Inklusion, neuer Sportlerlass, Stundenausfall, Besetzung von Schulleitungsstellen sowie die Situation der Tarifbeschäftigten (angestellte Lehrkräfte)

Richarda Wolfram-Diehl als stellvertretende Vorsitzende und Christoph Diehl als Kassenführer wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso die Beisitzer/-innen: Kathrin Weiß, Annette Kebschull, Sabine Ernst und Christoph Helfer (Seniorenbeauftragter). Neuer Kassenprüfer ist Otto Flick.

In diesem Jahr gab es zahlreiche Ehrungen für 50-jährige und 40-jährige Mitgliedschaft. Alle erhielten vom Vorstand einen Blumenstrauß, eine Urkunde sowie einen Gutschein. Außerdem wurden treue Mitglieder für 10 und 25 Jahre geehrt.

Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung berichtete Gerlinde Böcking über die Aktivitäten der Personalratsmitglieder im örtlichen und Bezirkspersonalrat. Es gab im vergangenen Jahr einige vom VBE organisierte Veranstaltungen, die meistens regen Zuspruch hatten: Musik-



fortbildung mit Reinhard Horn, Erlebnispädagogik, Workshop „Elterngespräche“ und Lehrerratsschulung.

Außerdem wurden die neu eingestellten Lehrkräfte mit Begrüßungspäckchen des Verbandes willkommen geheißen. Auch in diesem Jahr werden wieder die Referendare und neu eingestellten Lehrkräfte begleitet (u. a. auch durch das Angebot eines Bewerbertrainings im Seminar). Lehrerratsschulungen, Fortbildungen sowie Fahrten der Senioren werden angeboten.



**KV Siegen-
Wittgenstein**

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag, lieber Heinz!



BV
Arnsberg



Im April dieses Jahres feierte Heinz Schneider seinen 80. Geburtstag. Dazu gratuliert der VBE-Bezirksverband Arnberg von Herzen.

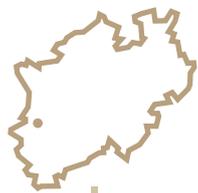
Heinz Schneider vertritt seit vielen Jahren die Interessen der Seniorinnen und Senioren im VBE auf Bezirks- und Landesebene.

Er zeichnet sich auch verantwortlich für abwechslungsreiche und informative Veranstaltungen für die Vertreter/-innen der bereits pensionierten Lehrkräfte.

Rita Mölders (Bezirksvorsitzende) gratuliert dem Jubilar!

*Lieber Heinz,
wir wünschen dir und vor allem auch den Menschen
an deiner Seite von Herzen alles Gute und Gesundheit.
Bleib so, wie du bist!*

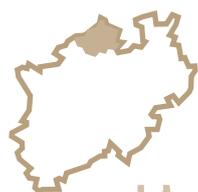
Rita Mölders,
Bezirksvorsitzende



StV
Mönchen-
gladbach

Ehrung langjähriger Mitglieder

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des VBE-Stadtverbandes Mönchengladbach konnte die Vorsitzende Bärbel Mevissen (Foto) drei Mitglieder ehren, die mehr als 40 Jahre dem Stadtverband Mönchengladbach angehören, von links: Hannelore Wenzel, Heinz-Jürgen Panhuizen und Erika Hoerkens. Sie erhielten eine Urkunde, ein Buch und eine Eintrittskarte zur diesjährigen Jahresabschlussveranstaltung des Stadtverbandes mit dem Kabarettisten Horst Schroth.



KV
Steinfurt

Grundschulen fordern gleiche Stundenressourcen

Im Rahmen seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung diskutierte der Kreisverband Steinfurt des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) unter der Leitung seiner Vorsitzenden Heti Hesse u. a. die ungleiche Stundenausstattung für zusätzliche Aufgaben. So stehen einer Sekundarstufe II mit 300 Schülerinnen und Schülern etwa 29 Stunden zur Verfügung. Diese sind für die Wahrnehmung zusätzlicher, über das Unterrichtsdeputat hinausgehende Aufgaben gedacht. Eine Grundschule mit der gleichen Schülerzahl erhält dafür lediglich zwei Stunden – und das bei stetig wachsenden Zuständigkeitsbereichen.

Ein weiteres Diskussionsthema war die Zahl der vakanten Schulleitungsstellen – insbesondere im GS-Bereich – auch im Kreis Steinfurt. Einer der Gründe dürfte in der stetig zunehmenden Aufgabenhäufung liegen; ein weiterer ist die wenig attraktive Bezahlung der GS-Leitungen.



Neben diesen schul- und gewerkschaftspolitischen Themen standen auch die Ehrung der Jubilarer sowie die Planungen für das laufende Jahr auf der Tagesordnung.

Für ihre 10-jährige Mitgliedschaft im VBE konnte Hesse die Kollegin Gisela Marstatt-Stienecker ehren. 25 Jahre hält Kollegin Werner Huckriede inzwischen dem Verband die Treue. 40 Jahre dabei ist Kollegin Roswitha Lührmann, vielen bekannt durch ihr jahrelanges Engagement in verschiedenen Positionen auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

Gemeinsam Zukunft sichern



Die private Krankenversicherung für Beamte.

Die im Jahr 1987 gegründete R+V Krankenversicherung AG ist eine echte Erfolgsgeschichte. Mittlerweile vertrauen ihr über 760.000 Kunden.

Als Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe prägen Werte wie Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit, Nähe sowie Förderung der Mitglieder und Kunden ihr Selbstverständnis. Gleichzeitig bietet sie hochwertige Produkte, die in Tests und Ratings immer wieder Spitzennoten erzielen. So vergab zum Beispiel der unabhängige Finanz-Analyse-Dienst map-report im März 2015 zum zwölften Mal in Folge die bestmögliche Auszeichnung „hervorragend“ an unser Unternehmen.

Ob beitrags- oder leistungsorientiert: Die moderne, klar strukturierte Produktpalette der R+V Krankenversicherung AG bietet für jeden passende Angebote.

Diese übersichtliche Struktur wurde ebenso in das leistungsstarke R+V-BeihilfeKonzept übernommen, das seit 2013 Beamten einen hochwertigen und bedarfsgerechten Krankenversicherungsschutz im ambulanten, zahnärztlichen und stationären Bereich bietet.

Beamte oder Angestellte die gesetzlich versichert sind, können sich für die R+V Betriebskrankenkasse (R+V BKK) entscheiden. Sie gehört ebenfalls zur genossenschaftlichen FinanzGruppe und bietet einen leistungsstarken gesetzlichen Krankenversicherungsschutz.

Erfahren Sie mehr zum Angebot der R+V Krankenversicherung AG von unserem unseren Experten Marc Feussner.

Sie erreichen ihn telefonisch unter 0221 – 9516415 sowie per Mail marc.feussner@ruv.de.

Oder besuchen Sie unseren Stand am Gesundheitstag des VBE, am 02. September 2015, in der Dortmunder Westfalenhalle.

IHR PLUS AN GESUNDHEITSSCHUTZ FÜR BEAMTE

Das R+V-BeihilfeKonzept.
Die private Krankenversicherung für Beamte.



Mit einer privaten Kranken-Vollversicherung aus dem R+V-BeihilfeKonzept optimieren Sie Ihren Gesundheitsschutz und profitieren von erstklassigen Leistungen. Informieren Sie sich jetzt, wie Sie Ihren Gesundheitsschutz individuell an Ihre Lebenssituation anpassen und flexibel gestalten können: In den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen oder auf www.ruv.de

Unfall

Versicherungsnummer

Karte gültig bis

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

aut idem

aut idem

aut idem

TAG DER LEHRER- GESUNDHEIT

Mittwoch, 2. September 2015, von 10:00 bis 16:30 Uhr
Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund

Arztstem

+++ www.vbe-gesundheitstag.de +++ www.vbe-gesundheitstag.de +++

PROGRAMM-ABLAUF:

- 9:30 Uhr **Begrüßungskaffee**
- 10:00 Uhr **Eröffnung**
Udo Beckmann, Vorsitzender VBE NRW
Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW
- 10:45 Uhr **Hauptvortrag:**
1 „NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel?“
Joey Kelly, Ausdauersportler und Musiker
- 11:45 – 13:15 Uhr **2 – 12 Workshoprunde I**
- 13:15 – 14:15 Uhr **Mittagsimbiss**
- 14:15 – 14:45 Uhr **Impulsreferate:**
13 „Gesunde Leistungsfähigkeit: Laufend zwischen Leistungs- und Gesunderhaltungspflicht umschalten“
Prof. Dr. Bernhard Sieland, Leuphana Universität Lüneburg
14 „Im Interesse der Lehrergesundheit auf Eignung achten“
Prof. (i. R.) Dr. Uwe Schaarschmidt, Universität Potsdam
- 15:00 – 16:30 Uhr **15 – 25 Workshoprunde II**

Anmeldung online unter www.vbe-gesundheitstag.de. Anmeldeschluss: 24. August 2015.
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 35 Euro (Lehramtsstudierende, Referendare 20 Euro).
VBE-Mitglieder 20 Euro (Lehramtsstudierende und Referendare im VBE 10 Euro).

Weitere Informationen zu den einzelnen Workshops unter www.vbe-gesundheitstag.de.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

